




UNICON NEWS

Kundenzeitschrift der IC Unicon AG

2011/3

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
schöne Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr.**



B. Kuhl
E. Stöckli
A. J. ...
D. ...
M. ...
P. ...
M. ...
P. ...
Th. Brange
H. ...
P. ...
K. ...

Tendenzen im Versicherungsmarkt: Worauf ist zu achten?

Die Versicherungswelt ist in einem dauernden Veränderungsprozess. Das Rad wird zwar nicht neu erfunden, aber die Produkte passen sich kontinuierlich den sich verändernden Bedürfnissen des Marktes an. Die neuen, angepassten oder neu zusammengestellten Versicherungsprodukte sind vielfältig und oft sehr komplex und somit schwer vergleichbar.



Peter Thommen
IC Unicon

Bedingt durch den starken Wettbewerb unter den Versicherern und den Turbulenzen in den Finanzmärkten hat der Kostendruck auf die Versicherer massiv zugenommen. Dadurch profitieren viele Kunden, die als so genannte «gute» Risiken gelten, von tieferen Prämien. Die Kehrseite der günstigeren Prämien ist jedoch, dass die Versicherer heute im Leistungsfall sehr genau prüfen, ob der Schadenfall im Rahmen der abgeschlossenen Police und den hinterlegten Bedingungen versichert ist oder nicht. Für den Kundenbetreuer bedeutet dies, dass er sich auch vermehrt in die Schadenabwicklung einbringen muss, um die Interessen des Versicherten zu vertreten.

Kombi-Produkte genau prüfen

Immer mehr Versicherer bieten Kombi-Produkte mit unterschiedlichen, griffigen Marketingnamen an. Dabei werden die meisten der in einem Kundensegment benötigten Zusatzdeckungen pauschalisiert eingebaut. Auch werden vermehrt Standardprodukte angeboten, die verschiedene Versicherungsbranchen, wie beispielsweise Sachversicherung, Gebäudeversicherung, Maschinenversicherung, Transportversicherung und Rechtsschutzversicherung, in eine einzige Police integrieren. Auf den ersten Blick ist dies eine gute und einfache Lösung. Auf den zweiten Blick sind diese Produkte jedoch oft nicht flexibel genug, um kundenspezifische Deckungsbedürfnisse individuell zu berücksichtigen.

Bedarfsgerechte Versicherungsberatung

Unser Beratungsansatz liegt deshalb primär in einer fundierten Bedarfsanalyse. Nur wenn der Bedarf richtig erkannt und der benötigte Versicherungsschutz klar definiert ist, können die passenden Produkte individuell ausgestaltet werden. Basis dazu ist das Erkennen der vorhandenen Risiken und die gemeinsame Erarbeitung einer Risiko- und Versicherungspolitik. Unterstützt wird dies durch eine Betriebsbegehung und den Einsatz von individuellen Fragebögen, Checklisten und natürlich jahrelanger Erfahrung. Diese Grundlagen sind nötig, um eine klare und detaillierte Portefeuille-Analyse erstellen zu können. Darauf basierend können die Versicherungen ausgeschrieben und eine Optimierung des Versicherungsbestands erreicht werden.

Nachfolgend möchten wir Ihnen eine Auswahl aktueller Markttendenzen näher vorstellen:

Personenversicherungen – Zusatzdienstleistungen immer wichtiger

Ziel muss es sein, die verschiedenen ineinandergreifenden Personenversicherungen sorgfältig zu koordinieren. So sind die Leistungen einer Krankentaggeldversicherung mit den arbeitsrechtlichen Vereinbarungen abzugleichen. Prüfungsbedarf besteht beispielsweise bei Grenzgängern, bei der Definition des zu versichernden Gehaltes, der Koordination mit den Leistungen des BVG (Pensionskasse). Immer wichtiger werden Zusatzdienstleistungen im Bereich des betrieblichen Gesundheitswesens und des Case- und Care-Managements. Hier sind auch insbesondere wir als Versicherungsbroker gefordert. Unsere Beratung geht bereits heute weit über die eigentliche alleinstehende Versicherungslösung hinaus. Immer mit dem Ziel, dass Mitarbeitende so wenig wie möglich am Arbeitsplatz ausfallen und somit der wichtigste Bestandteil des Unternehmenserfolges erhalten bleibt.

Haftpflichtversicherung – zunehmend komplexer werdende Gesetzeslage

Per 1. Juli 2010 wurde das neue Produktesicherheitsgesetz eingeführt. Den Herstellern,

Importeuren und Händlern werden verstärkt Produktebeobachtungs- und andere Pflichten auferlegt. Dies hat natürlich Einfluss auf die Betriebs-Haftpflichtversicherung. Die Behörden können einen Produkterückruf anordnen oder fallweise selbst vollziehen. Dadurch können sehr hohe Kosten entstehen, die nicht mehr nur auf die Hersteller und Importeure fallen, sondern neu auch auf einen Inverkehrbringer (z.B. Händler) abgewälzt werden.

Nicht nur wegen der immer komplexer werdenden Gesetzeslage (beispielsweise bestehen neben dem neuen – zusätzlichen – Produktesicherheitsgesetz über hundert verschiedene Erlasse zur Produktesicherheit) stellen wir eine Zunahme von Interessenten für eine Organhaftpflichtversicherung fest. Die Organhaftpflichtversicherung (D&O) schützt Verwaltungs- und Stiftungsräte sowie Geschäftsleitungsmitglieder vor Schadenersatzansprüchen, welche aufgrund einer Pflichtverletzung gegen sie erhoben werden können.

Rechtsschutzversicherung – höhere Risiken für Kläger

Die neue Schweizerische Zivil- und Strafprozessordnung ist per 1. Januar 2011 in Kraft getreten und löste die 26 kantonalen Regelungen ab. Das neue Bundesgesetz enthält einige Neuerungen, die für einen Kläger ein deutlich grösseres finanzielles Risiko beinhaltet. Ein Kläger hat erheblich höhere Gerichtskosten zu tragen und kann selbst nach einem gewonnenen Prozess finanziell schlechter dastehen (das Gericht zahlt den Vorschuss auch bei einem gewonnenen Prozess nicht zurück, sondern dieser ist bei der Gegenpartei einzutreiben).

Auch stellen wir einen starken Trend dahingehend fest, dass im heutigen wirtschaftlichen Umfeld viel schneller ein Anwalt eingeschaltet wird. Arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Streitigkeiten mit einem Lieferanten, Kunden oder einem Leistungserbringer aus der Sozialversicherung sind leider beinahe schon an der Tagesordnung. Der Bedarf an einfacher, rechtlicher Unterstützung wächst und wird in naher Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Sicher versichert sein

Diese Auswahl von Tendenzen im Versicherungsbereich zeigt nur einen kleinen Ausschnitt des vielschichtigen Versicherungsmarktes in seinem beständigen Wandel. Durch die Globalisierung der Märkte, den härteren Wettbewerb und

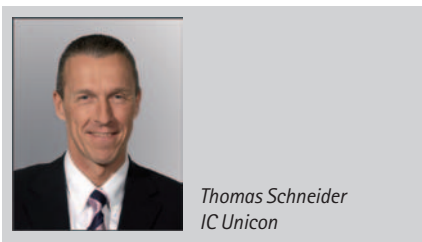
die dynamischen Entwicklungen verändern sich laufend Produkte und Bedürfnisse.

Ein gesellschaftsunabhängiger Versicherungstreuhänder vertritt die Kundeninteressen gegenüber den Versicherungsgesellschaften und stellt sicher, dass die Versicherungen laufend den sich ändernden Bedürfnissen ange-

passt sind. Gleichzeitig versucht er, Trends im Bereich der Unternehmensführung und Mitarbeiterentwicklung zu erkennen und diese in seine Beratung zu integrieren. Unsere Aufgabe ist, dass Sie sicher versichert sind – und dies zu einem guten Preis-/Leistungsverhältnis.

Die berufliche Vorsorge im heutigen Umfeld: Mit welchen Hauptproblemen hat die 2. Säule aktuell zu kämpfen?

In den Medien wird viel von der Unterdeckung der Pensionskassen berichtet. Das führt oft zu Verunsicherung. Ist mein Altersguthaben gefährdet? Bin ich im Ruhestand ausreichend abgesichert? Auf was muss ich mich einstellen? Das sind die häufig gestellten Fragen.



Thomas Schneider
IC Unicon

Als Versicherungsbroker werden wir immer wieder auf die Ursachen der «Turbulenzen» im Bereich der beruflichen Vorsorge angesprochen. Anlässlich von Personalorientierungen gehen wir auf diese Problematik regelmässig ein. Es gibt sehr viele Gründe und Ursachen, ich möchte hierzu drei wesentliche Punkte nennen:

1) Unterdeckung der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen

Gemäss der provisorischen Pensionskassenstatistik beträgt die Unterdeckung der Schweizer Vorsorgeeinrichtungen ca. CHF 35 Mrd. Davon gehen rund CHF 30 Mrd. auf das Konto der öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen und ca. CHF 5 Mrd. auf dasjenige der privaten Einrichtungen. Eine Unterdeckung entsteht, wenn der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung unter 100% liegt. Der Deckungsgrad zeigt das Verhältnis der effektiven Vermögenswerte gegenüber der Summe aller möglichen Verpflichtungen. Die Vorsorgeeinrichtungen

müssen der jeweiligen Aufsichtsbehörde regelmässig Bericht erstatten. Sollte der Deckungsgrad unter 90% sinken, muss sich die Stiftung mit Sanierungsmassnahmen beschäftigen. Dies könnten unter anderem Zusatzbeiträge sein, welche alle Mitarbeiter resp. die Versicherten der angeschlossenen Unternehmen während einer gewissen Zeit mitfinanzieren müssten.

2) Mindestzinssatz

Der Mindestzinssatz liegt für das Jahr 2012 erstmals unter 2%. Aufgrund der aktuellen Situation an den Finanzmärkten hat die BVG-Kommission dem Bundesrat empfohlen, den garantierten Mindestzinssatz von heute 2% ab 2012 auf 1,5% zu senken. Der Bundesrat hat dieser Empfehlung Folge geleistet. Somit ist der Mindestzinssatz auf den tiefsten Stand seit der Einführung des BVG im Jahre 1985 gesunken. Die ersten 18 Jahre wurden die BVG-Guthaben mit 4% verzinst, in Zeiten, in welchen man durchaus noch höhere Verzinsungen hätte erwarten können. Nun sind wir bei 1,5% garantierte BVG-Verzinsung angelangt. Die durch das BVG-System hochgerechneten Alterskapitalien sind dadurch natürlich massiv zusammengeschrumpft.

3) Demographische Entwicklung

Die Bevölkerung wird immer älter, mit anderen Worten: Die Wahrscheinlichkeit, dass eine heute geborene Person älter als 100 Jahre wird, liegt bei 50%. Die Vorsorgeeinrichtungen tragen natürlich das Risiko der Langlebigkeit. Der Umwandlungssatz von vorhandenem Alterskapital in eine Altersrente ist für die jeweilige BVG-Stiftung ein enorm wichtiger Faktor. Auch wenn

aufgrund der politischen Entscheide (Abstimmung im Frühjahr 2010) der BVG-Umwandlungssatz noch immer 6,8% (ab 2014) beträgt, ergeben sich mit den neuesten Daten zur Lebenserwartung Umwandlungssätze von unter 6.0%.

Vergleich lohnt sich

Die meisten Sammelstiftungen wenden für die überobligatorischen Kapitalien unterschiedliche Bedingungen an. So könnte der garantierte Zinssatz für diese Werte leicht tiefer als 1,5% sein. Auch die Umwandlungssätze, welche für überobligatorische Alterskapitalien angewendet werden, liegen bei den meisten Vorsorgeeinrichtungen um einiges tiefer als die genannten 6,8%.

Im BVG ist für KMU-Unternehmen ein klarer Trend zu Vollversicherungslösungen mit einer Kapitalschutz- und Zinsgarantie feststellbar. Leider bieten nur noch gerade sechs Versicherer diese «Garantie-Modelle» an.

Der Markt im BVG-Bereich spiegelt sich vor allem in den unterschiedlichen Risikoprämien und in den Verwaltungskosten wider. Die meisten Versicherer wenden sogenannte Branchenarife an. Da die jeweiligen Abstufungen aber unterschiedlich sein können, ergeben sich je nachdem erhebliche Prämienunterschiede. Im Weiteren arbeiten die Vorsorgeeinrichtungen bei der Hochrechnung der Alterskapitalien entgegen den aktuellen Werten mit «falschen», resp. unterschiedlichen Zinsen. Ich möchte darauf hinweisen, dass die ausgewiesenen Werte nicht garantiert sind.

Ein Vergleich der heutigen BVG-Lösung kann sich also lohnen. Wir von der IC Unicon AG unterstützen Sie dabei gerne.

AHV / Pensionskasse (BVG) 2012 und Gebundene Vorsorge (Säule 3a) – 2012 keine Änderung der Kennzahlen

Im Jahr 2012 bleiben alle «Kennzahlen» im Bereich der Sozialversicherungen unverändert. Wir geben Ihnen nachstehend nochmals alle gültigen Zahlen bekannt.



1.Säule AHV/IV/EO/ALV

Die Beitragssätze bleiben unverändert und der gesamte Abzug AHV/IV/EO/ALV für einen Arbeitnehmer bis zu einem AHV-Lohn von CHF 126'000.- beträgt 6,25%. Für überschüssende Lohnteile beträgt der Abzug noch 5,65%.

AHV/IV	pro Jahr
max. einfache Alters-/Invalidenrente	CHF 27'840.-
max. AHV Ehepaar-Rente	CHF 41'760.-
max. Witwen-/Witwerrente	CHF 22'272.-
max. Waisen-/Kinderrente	CHF 11'136.-
AHV-Freibetrag für	
Erwerbstätige im Rentenalter	CHF 16'800.-
obligatorischer AHV-Mindestbeitrag	
pro Jahr für Nicht-Erwerbstätige	CHF 475.-
ALV Maximum	CHF 126'000.-

Wegfall der «Velovignette» – keine Versicherungslücke zu befürchten

Die obligatorische Haftpflichtversicherung für Fahrräder («Velovignette») gehört ab 2012 der Vergangenheit an. Dennoch bleibt die Versicherungsdeckung bestehen.

Das Bundesparlament hat beschlossen, die obligatorische Haftpflichtversicherung ab 2012 abzuschaffen. Die «Velovignette 2011» gilt noch bis 31. Mai 2012.

Die Versicherungsbedingungen (Privat- oder Betriebs-Haftpflichtversicherungen) decken in der Regel die Haftpflicht als Halter(in) und Benutzer(in) von Fahrrädern subsidiär, d.h. ergänzend zu einer allfälligen obligatorischen Haftpflichtversicherung. Bei Wegfall dieser gesetzlichen Versicherungspflicht erweitert sich die Versicherungsdeckung automatisch auch auf die Grunddeckung. Somit besteht weiterhin volle Versicherungsdeckung und es sind keine Massnahmen nötig.

2.Säule BVG

Im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird es ab 2012 nur eine (aber eine sehr einschneidende) Veränderung geben: Der Zinssatz auf dem obligatorischen Teil des BVG vermindert sich auf 1,5%. Dadurch werden sich die projizierten Alterskapitalien und damit die daraus resultierenden Altersrenten zum Teil erheblich reduzieren. Die Kennzahlen bleiben aber unverändert.

BVG	pro Jahr
Mindestlohn	CHF 20'880.-
Koordinationsabzug	CHF 24'360.-
max. BVG-Lohn	CHF 83'520.-
max. versicherter Lohn (BVG)	CHF 59'160.-
min. versicherter Lohn (BVG)	CHF 3'480.-

3.Säule gebundene Vorsorge (3a)

Die maximalen Beiträge im Bereich der gebundenen Vorsorge betragen im Jahr 2012:

Personen, welche einer Pensionskasse angehören	CHF 6'682.-
Personen ohne Pensionskasse	
20% des steuerbaren Einkommens	max. CHF 33'408.-

Kurzinfo zum BVG

Sollte ein Mitarbeiter eine längere Zeit arbeitsunfähig sein (Krankheit oder Unfall), muss dies der Vorsorgeeinrichtung gemeldet werden. Bei den meisten Pensionskassenlösungen ist eine sogenannte Prämienbefreiung mitversichert (meistens nach einer Wartezeit von 90 Tagen). Es gibt nun Anbieter, welche die Anmeldung bereits nach 30 bis 60 Tagen Absenz verlangen. Bitte informieren Sie sich bei einem vorliegenden Fall bei uns.

ASSI Broschüre 2012

Auch im Jahr 2012 wird die beliebte Broschüre neu aufgelegt. Sie informiert kurz, übersichtlich und umfassend über alle Sozialversicherungen, die Lebensversicherung sowie über die Schaden- und Sachversicherung. Die ASSI-Broschüre 2012 zum Stückpreis von CHF 20.- kann wie folgt bestellt werden:

Homepage	www.assistiftung.ch
E-Mail	mail@assistiftung.ch
Fax	041 798 11 79



Herausgeber: IC UNICON AG
Kägenstrasse 17
CH-4153 Reinach 1 BL

Telefon 061 - 716 90 90
Telefax 061 - 716 90 89
E-Mail icinfo@unicon.ch
www.unicon.ch